

## **Beitragsordnung**

### **in der Fassung vom 14.7.2015**

Aufgrund der Satzung des LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V. vom 03. September 2007, in der Fassung vom 3.9.2014, gibt sich der Verein durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14.7.2014 folgende Beitragsordnung:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt gemäß ihrer Satzung für die Mitglieder des LAG AktivRegion Mitte des Nordens e.V.

#### **§ 2 Beitragspflicht**

- (1) Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten.
- (2) Die Jahresbeiträge werden jeweils im ersten Monat des Kalenderjahres fällig, für welches sie gezahlt werden müssen.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:
  - Ordentliche Mitglieder (Städte, Gemeinden und Ämter) zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,51 Euro / Einwohner / Jahr. Aus diesen Mitgliedsbeiträgen wird die Geschäftsführung finanziert. Weiterhin zahlen sie in den Jahren 2015 bis 2020 jährlich 0,30 Euro / Einwohner / Jahr in den Kofinanzierungsfonds für Projekte privater Träger ein.
  - Fördermitglieder zahlen folgenden jährlichen Mitgliedsbeitrag:
    - Firmen und Verbände: Mindestbeitrag 50 Euro / Jahr
    - Einzelpersonen: Mindestbeitrag 20 Euro / Jahr,der Einzug erfolgt durch Abbuchungsermächtigung
- (4) Werden die Mitgliedsbeiträge nicht entrichtet, führt dieses zum Ausschluss aus dem Verein.

#### **§ 3 Verwendung der Gelder**

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden. Die Beiträge der ordentlichen Mitglieder zum Kofinanzierungsfonds für Projekte privater Träger sind ausschließlich zur Kofinanzierung für private Projekte zu verwenden.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt am Tag nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

#### **§ 5 Änderung der Beitragsordnung**

Eine Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

---

Weding, d. 14.7.2015



---

Burkhard Gerling, 1. Vorsitzender